

5425/AB
Bundesministerium vom 16.04.2021 zu 5472/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.134.005

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5472/J-NR/2021

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2021 unter der Nr. **5472/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelnder Datenschutz auf oesterreich-testet.at“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- 1. *Wie viele Verfahren sind zudem in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit oesterreich-testet.at anhängig?*
- 2. *Wie ist der Stand dieser Verfahren?*
- 3. *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren?*
- 4. *Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter? Wurden Verfahren von Amts wegen eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, weshalb?*
 - c. *Wenn ja, wann?*
- 5. *Wie viele Verfahren sind darüber hinaus in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. der Durchführung der Covid-19 Schnelltests anhängig?*
- 6. *Wie ist der Stand dieser Verfahren?*

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren?
- 8. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?
- 9. Wurden Verfahren von Amts wegen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, weshalb?
 - c. Wenn ja, wann?
- 10. Wie viele Verfahren sind zudem in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit sonstigen Covid-19 Tests anhängig? (Bitte nach Art des Tests aufschlüsseln)
- 11. Wie ist der Stand dieser Verfahren?
- 12. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren?
- 13. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?
- 14. Wurden Verfahren von Amts wegen eingeleitet?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, weshalb?
 - c. Wenn ja, wann?

Die Fragen betreffen die Tätigkeit der Datenschutzbehörde. Gemäß § 19 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes (DSG) kann sich die Bundesministerin für Justiz bei der Leiterin der Datenschutzbehörde über die Gegenstände der Geschäftsführung unterrichten; dem ist von der Leiterin der Datenschutzbehörde jedoch nur insoweit zu entsprechen, als dies nicht der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde im Sinne von Art. 52 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) widerspricht.

Unter Beachtung dieser gesetzlich gezogenen Grenzen teile ich mit:

Das Aktenverwaltungssystem der Datenschutzbehörde lässt zwar eine gezielte Suche nach unterschiedlichen Verfahrenstypen zu, nicht jedoch nach dem konkreten Inhalt des Verfahrensaktes. Somit ist eine gezielte Suche nach Verfahren betreffend österreich-testet, Google reCaptcha etc. nicht möglich. Dies vor dem Hintergrund, dass sich Verfahren nicht gegen „Österreich-testet“ udgl. richten, sondern gegen jene Einrichtungen, die sich dieser Website als datenschutzrechtliche Verantwortliche bedienen. Die untenstehende Auflistung beruht daher auf der Rückmeldung der mit Verfahrensführungen betrauten Bediensteten der Datenschutzbehörde. Die Daten wurden mit Stichtag 12. März 2021 erhoben.

Im Zusammenhang mit der Online-Anmeldung zu Testungen (einschließlich der Verwendung von Google reCaptcha) sind folgende Verfahren anhängig bzw. wurden diese bereits abgeschlossen:

Amtswegige Prüfverfahren (Art. 57 Abs. 1 lit. h DSGVO)	Beschwerden (Art. 77 DSGVO iVm § 24 DSG)	Verfahren nach Art. 33 DSGVO
2	13	5

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der COVID-19-Schnelltests bzw. im Zusammenhang mit COVID-19-Tests allgemein und der Verständigungen über das Ergebnis sind folgende Verfahren anhängig bzw. wurden diese bereits abgeschlossen:

Amtswegige Prüfverfahren (Art. 57 Abs. 1 lit. h DSGVO)	Beschwerden (Art. 77 DSGVO iVm § 24 DSG)	Verfahren nach Art. 33 DSGVO
7	9	19

Von der Beantwortung der weiteren Fragen muss ich unter Hinweis auf § 19 Abs. 3 DSG und meine einleitenden Bemerkungen Abstand nehmen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

